

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 07.02.2022

KT-Drucksache Nr. X-0417

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz -öffentlich-

Öffentlicher Personennahverkehr; Vergabe der Buslinie 102 Sonnenbühl - Engstingen

Beschlussvorschlag:

- Auf Grundlage der europaweiten Ausschreibung erfolgt die Vergabe der Verkehrsleistung der Linie 102 vom 24.04.2022 bis zum 31.07.2027 an die Firma Omnibus Kurzenberger GmbH.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/		Anteil Landkreis:	549.000,00 EUR
Gesamtinvestition:	709.000,00 EUR		
Teilhaushalt: 10		Im Haushaltsplan 2022	
Produktgruppe: 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV		veranschlagte Haushaltsmittel:	72.000,00 EUR
Jährlicher Folgeaufwand in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026:			104.000,00 EUR
Im Haushaltsjahr 2027:			61.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Vertrag des Landkreises Reutlingen mit der Firma Omnibus Kurzenberger GmbH über die Verkehrsleistung der Buslinie 102 Sonnenbühl - Engstingen läuft zum 23.04.2022 aus. Damit sind die Leistungen neu zu vergeben (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0391). Aufgrund des derzeitigen Auftragsvolumens hat der Landkreis diese Leistungen in einem EU-weiten Offenen Verfahren für die Zeit ab 24.04.2022 ausgeschrieben. Die Leistungen sind an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Omnibus Kurzenberger GmbH eingereicht.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 die Verwaltung beauftragt, die Busverkehrsleistung der Linie 102 Sonnenbühl - Engstingen für den Zeitraum vom 24.04.2022 bis zum 31.07.2027 EU-weit auszuschreiben (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0391).

Bei der Ausschreibung der Verkehrsleistung wurden entsprechend des o. g. Beschlusses die Anforderungen des Nahverkehrsplans an Fahrzeuge und Fahrpersonal sowie der Fahrplan verbindlich vorgegeben. Einziges Zuschlagskriterium war daher der Wertungspreis.

2. Ausschreibungs-/Vergabeverfahren

Gemäß Artikel 5 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8b Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz sind öffentliche Dienstleistungsaufträge im Wege eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens zu vergeben.

Der öffentliche Auftrag wurde im Rahmen eines EU-weiten Offenen Verfahrens im Sinne des § 14 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV) in Verbindung mit § 15 VgV ausgeschrieben, da der Auftragswert den maßgeblichen Schwellenwert in Höhe von 214.000,00 EUR überschreitet.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 29.11.2021 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft. Die Vergabeunterlagen wurden elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Es gingen keine Bieterfragen ein. Rügen bzw. Nachprüfungsaufträge wurden keine erteilt bzw. gestellt.

3. Angebote

3.1 Angebote

Bis zur elektronischen Angebotseröffnung am 31.12.2021, 12:00 Uhr, gingen insgesamt drei Angebote fristgerecht und ordnungsgemäß ein. Eine detaillierte Übersicht der Angebote ist in der **nichtöffentlichen Anlage** dargestellt.

3.2 Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote wurden zunächst einer formellen Prüfung unterzogen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob die Angebote form- und fristgerecht eingegangen und die geforderten Unterlagen enthalten sowie die Bieter in persönlicher und fachlicher Hinsicht geeignet sind. Aufgrund der formellen Prüfung konnten alle Angebote in die Angebotswertung einbezogen werden.

In einem weiteren Schritt wurde die Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Angebotspreise geprüft, auch hier liegen keine Ausschlussgründe vor.

3.3 Angebotswertung

Bei der Angebotswertung wurde der niedrigste Angebotspreis als einziges Zuschlagskriterium festgelegt, da bereits bei der Ausschreibung die Anforderungen des Nahverkehrsplans an Fahrzeuge und Fahrpersonal sowie der Fahrplan verbindlich vorgegeben waren.

4. Vergabeempfehlung

Nach Angebotswertung, unter Berücksichtigung des Angebotspreises als Zuschlagskriterium, wurde das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis von der Firma Omnibus Kurzenberger GmbH eingereicht. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Zuschlag für die Verkehrsleistung der Linie 102 für die Zeit vom 24.04.2022 bis zum 31.07.2027 an die Firma Omnibus Kurzenberger GmbH zu erteilen.

Nach derzeitigem Stand der Bauarbeiten wird sich der Umzug des Albgymnasiums von den Osterferien auf die Pfingstferien verschieben. Die Anpassung des Fahrplans erfolgt mit Umzug des Albgymnasiums.

5. Befassung des Gremiums

Die Inhalte der Angebote sowie der **nichtöffentlichen Anlage** sind auch über das Vergabeverfahren hinaus streng vertraulich zu behandeln (§ 5 VgV). Es handelt sich hierbei um eine bieterschützende Vorschrift. Daher drohen bei einer Verletzung Schadenersatzansprüche der Bieter sowie vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren, die zu Zurückversetzungen der Verfahren und erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen würden. Deshalb können die Beratungen und insbesondere die Erörterung inhaltlicher Fragen zu den Angeboten und den Bietern nur nichtöffentlich erfolgen. Lediglich der Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz über das zu beauftragende Unternehmen kann in öffentlicher Sitzung erfolgen.